

Hinweise zur Abschlussklausur Steuerrecht

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs Steuerrecht wird in jedem Semester eine Abschlussklausur angeboten. Die Klausur dient zum einen Übungszwecken. Zum anderen ermöglicht sie den Erwerb der Zulassungsvoraussetzung zum Schwerpunktexamen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft (Jura) bzw. dient als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Masters Accounting & Finance (BWL). Den **Termin** können Sie der Ankündigung im LMS entnehmen.

Die Klausur umfasst den **Stoff** des jeweils laufenden Semesters (im Wintersemester: Einkommensteuerrecht und Allgemeines Steuerrecht; im Sommersemester: Unternehmenssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht). Die **Bearbeitungszeit** beträgt für Studierende der Rechtswissenschaften 180 Minuten und für Studierende der Wirtschaftswissenschaften 120 Minuten.

Bitte beachten Sie, dass Sie an den Klausuren nur teilnehmen können, wenn Sie sich hierfür **in Jogustine angemeldet** haben.

Für Studierende der Wirtschaftswissenschaften gibt es aufgrund der dort geltenden Prüfungsordnung eine Nachversuchsklausur. Den Termin können Sie den Ankündigungen des Prüfungsamtes zu den Modulabschlussprüfungen BWL entnehmen. Bitte beachten Sie: Dieser Klausurtermin steht nur den BWL-Studierenden offen.

Wichtige Punkte zum **Ablauf der Prüfung**:

- Kommen Sie rechtzeitig und halten Sie ihren Ausweis für die Kontrolle Ihrer Identität bereit.
- Handys / Smartphones und vergleichbare Geräte müssen für die Dauer der Klausur ausgeschaltet sein und dürfen während der Bearbeitungszeit nicht am Arbeitsplatz verwahrt oder am Körper getragen werden.
- Bringen Sie liniertes **Schreibpapier** selbst mit; beschriften Sie die Blätter nur einseitig und lassen Sie bitte auf der linken Seite 1/3 Rand (7 cm). Beachten Sie: Ein **Taschenrechner darf nicht benutzt werden**.
- Verwenden Sie das anhängende **Deckblatt**.
- Zugelassen sind die in der Vorlesung empfohlenen **Gesetzestexte** (NWB Wichtige Steuergesetze oder Beck Aktuelle Steuertexte). Die Nutzung anderer Textausgaben, die außersteuerliche Gesetze (z. B. HGB oder BGB) enthalten, steht Ihnen frei. Die Klausurlösung ist auf die im Zeitpunkt der Klausur jeweils aktuelle Ausgabe abgestimmt. Die Verwendung älterer Auflagen ist prüfungsrechtlich nicht unzulässig, wird aber nicht empfohlen und liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Einfache Unterstreichungen im Gesetzestext (auch farbig) sind zulässig. Randnotizen aller Art (Texte oder §§, Zeichnungen) sind nicht erlaubt. „Post-Its“ dürfen verwendet werden, wenn diese dazu dienen, ein bestimmtes Gesetz schneller zu finden, z. B. Zettel mit der Aufschrift „AO“ oder „EStG“. Eine darüberhinausgehende Verwendung der Klebezettel, etwa zur Kenntlichmachung einzelner Vorschriften, ist nicht zulässig.

Die **Rückgabe der Klausuren** erfolgt im Anschluss an die Korrektur über die Pedelle (Jura).
Die Veröffentlichung der Klausurergebnisse erfolgt in Jogustine.

Bitte die ersten zwei Buchstaben des Nachnamens eintragen

Abschlussklausur

Schwerpunktbereich Steuerrecht

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Finanz- und Steuerrecht

Prof. Dr. Christian Thiemann

Semester:

(WS/SoSe xxx)

Datum:

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang:

(Jura/BWL)

Fachsemester: